

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 4 (1944)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Freie oder unfreie Kritik?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-965074>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)  
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung  
Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-  
ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt

3 Febr. 1944 4. Jahrgang mit genauer Quellenangabe gestattet

## Inhalt

Freie oder unfreie Kritik?	9
Forderungen an den Filmkritiker	11
Polemik um den protestantischen Film „Das Himmelsspiel“	12
Mitteilungen	15
Kurzbesprechungen	16

## Freie oder unfreie Kritik?

„Kritik. Von griechisch *krinein* = beurteilen, unterscheiden, im Gegensatz zur landläufigen, irrtümlichen Auffassung, Kritik sei negative Stellungnahme. Filmkritik: Beurteilung eines Films von künstlerischen, technischen, weltanschaulichen, soziologischen, psychologischen Gesichtspunkten aus. Filmkritik umfasst Form und Inhalt des Films, ist also wesensverwandt mit Kritik auf den Gebieten der bildenden Künste, der Literatur und der Musik .... Oft wird die Filmkritik (wie jede andere Kunstkritik) durch weltanschauliche, soziale und politische Vorurteile geprägt. Wird die Filmkritik durch wirtschaftliche Abhängigkeit (Inserate usw.) beeinflusst, verdient sie die Bezeichnung Kritik nicht mehr, sondern gehört zum häufig vorkommenden Typus der Filmbesprechung.“

Mit diesen Worten berührt der hier auszugsweise zitierte Artikel „Kritik“ des in Vorbereitung begriffenen Filmlexikons (Benziger-Verlag) einen der ernsten Vorwürfe, der gegen viele Filmkritiken mit mehr oder weniger Recht vorgebracht wird. Wir meinen die fatale Gebundenheit an Einflüsse, welche von aussen auf das freie Urteil des Kritikers einwirken und seine Bewertungen bisweilen sogar zu einer wahren Karikatur einer freier Meinungsäusserung verunstalten.

Es gibt keinen Vorwurf, der einen verantwortungsbewussten Kritiker schwerer in seiner Berufsehre treffen könnte, wie wenn man ihm vorhält, er sei in seiner Beurteilung unfrei. Er erträgt es noch leicht, wenn man in einem Einzelpunkt mit vollkommen verschiedener Auffassung ihm gegenübertritt, aber er wird sich empört aufbäumen, so oft man ihm vorwirft, er sei irgendwie „gekauft“, er schreibe nur darum günstig oder ungünstig über einen Film, weil es ihm andere so vorschreiben.

Tatsächlich trifft die Forderung einer geistigen und materiellen Freiheit in der Filmbeurteilung das Wesen jeder rechten Kritik. Denn schliesslich wünscht der Leser nicht zu erfahren, was der Produzent oder Verleiher oder der am finanziellen Erfolg direkt interessierte Theaterbesitzer von irgend einem Filme denkt, sondern was der Film tatsächlich wert ist, ob sein Besuch sich lohnt oder nicht, ob er irgendwelche geistige Bereicherung verspricht oder aber hohl und leer lässt.

Jeder, auch der beste Filmkritiker, ist in einem gewissen Masse der Gefangene seines eigenen Temperamentes, seines Bildungsganges, seiner besonderen natürlichen Vorliebe; und es ist auch recht so, denn nur eine persönliche, individuell gestaltete Filmbesprechung wird vom Leser als echt empfunden und wirkt interessant. Schliesslich gilt auch hier als oberster Grundsatz: „De gustibus non est disputandum“. Zu Deutsch: In Sachen des Geschmackes sich zu streiten, ist eine müsige Sache! Gerade bei ausgesuchten, künstlerisch gewagten und aussergewöhnlichen Werken wird die geistige Einstellung und künstlerische Auffassung des einzelnen Kritikers in seinem Urteil besonders ins Gewicht fallen. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang nur Disneys „Fantasia“ genannt, ein Trickfilm, der gleichsam eine Symphonie von Musik, Farben und Formen anstrebt. „Fantasia“ wurde von ernst zu nehmenden Kritikern geradezu als freche Profanation, um nicht zu sagen als Edelkitsch abgelehnt, während ihn andere ebenso bekannte Filmjournalisten und auch Musiker freudig begrüssten. Der Trickfilm ist ohnehin nicht nach jedermanns Geschmack, und wenn er sich wie bei „Fantasia“ auf ein umstrittenes Gebiet wagt, so ist es doppelt zu begreifen, dass auch die Aufnahme, die er bei den Zuschauern findet, sehr gegensätzlich sein kann.

Immerhin gibt es gewisse Werke, über deren Qualität alle gerecht urteilenden und denkenden Kritiker sich einig sind. Keiner von ihnen wird den besten Capra- oder Wyler-Streifen oder zum Beispiel dem Film „Good bye Mister Chips“ seine ungeminderte Anerkennung versagen. —

Recht bedenklich wird die Angelegenheit erst dann, wenn die Unfreiheit in der Filmbeurteilung von aussen an den Kritiker herantritt, wenn z. B. irgendwelche dringliche materielle Rücksichten ihn dazu verleiten, gegen sein besseres Wissen und Gewissen über einen Film, den er persönlich ablehnt, ein günstiges Urteil abzugeben und offensichtliche Mängel zu verschweigen. Der häufigste Fall dieser Art wird der sein, dass aus Rücksicht auf die von einem Filmtheater aufgegebenen Inserate im redaktionellen Teil einer Zeitung eine offene Stellungnahme zu einem schlechten Film als wirtschaftlich untragbar erachtet wird. Bisweilen gab dieser auf den Tageskritiker ausgeübte Druck schon Anlass zu ausgiebigen Diskussionen, ja zu recht dramatischen öffentlichen Auseinandersetzungen. So nahm vor ungefähr zwei Jahren der Redaktor

der Filmseite einer grossen schweizerischen Tageszeitung seinen Abschied, indem er der Direktion vorwarf, sie habe von ihm eine „inspirierte“ Filmkritik gefordert.

Wenn auch ein solcher Fall eines öffentlichen Konfliktes zwischen einem Filmredaktor und der mehr wirtschaftlich interessierten Direktion des Blattes zu den Seltenheiten gehört, so werden doch die Filmjournalisten immer wieder Gelegenheit haben, im täglichen Kampf um ihre geistige Freiheit, ihre Charakterfestigkeit unter Beweis zu stellen. Wir hegen die feste Überzeugung, dass die allermeisten unserer schweizerischen Fachkritiker verantwortungsvoll genug sind, um im entscheidenden Augenblick den Kampf um die Freiheit der Filmkritik mit aller Energie kompromisslos zu führen, und sich nie dazu entwürdigen werden, zu Sprachrohren fremder Meinungen zu werden. Nur dadurch ist, das ist unsere feste Überzeugung, auf lange Sicht allen gedient, dem Kritiker, dem Film und vor allem dem Publikum.

## **Forderungen an den Filmkritiker**

(Schluss)

Wertvoll aber ist wenigstens für den Kritiker, der den Film als ein kulturpolitisches oder kultursoziales Problem auffasst, ein reicher Einblick in die Organisation des Filmgeschäfts.

Bei allen diesen Forderungen war die Voraussetzung, dass der Kritiker sich nicht so sehr als der überlegene Lehrer des Publikums fühle, sondern als ein miterlebender Führer. Der Reichtum an Kenntnissen ist nur dazu da, damit er dem Kinobesucher die Schönheiten zeigen kann, die ihm sonst entgangen wären; er muss sich aber bewusst sein, dass es wenige, sehr wenige solche Schönheiten gibt, die es rechtfertigen würden, dafür einen bisher filmfernen, unkritischen Menschen in den Strudel der Filmfreude hineinzuziehen und damit zugleich deren Gefahren auf ihn zu laden. Damit aber ist die erste Forderung an den Kritiker ausgesprochen: nämlich, dass er sich nicht nur für den guten Film verantwortlich fühle, sondern auch für den Zuschauer. Er muss nicht nur wissen, worin das Gute in einem Film bestehe, wie die ethischen Werte z. B. filmisch sich gestalten lassen, sondern er muss wissen, ob und von wem und unter welchen Voraussetzungen sie richtig verstanden werden. Er muss also das Publikum kennen, sonst redet er an ihm vorbei oder redet von einer solchen Höhe auf dieses herab, dass er gar nicht gehört wird. Dann aber gewöhnt sich ein gewisses Publikum daran, gegen ihn zu urteilen, weil es ihm gegenüber misstrauisch wird. Die Angelegenheit Film ist nämlich ein sehr soziales Problem. Wer nach einem üppigen Nachtessen sich auf einem schönen, bequemen Kinopolstersessel einem Filmwerk hingeben kann, das thematisch ganz unverbindlich und so gar beziehungslos einem gegenübertritt, und der darum für die einzelnen Schönheiten und klugen filmischen